

N i e d e r s c h r i f t

der 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.11.2004

Ort: Stadthaus, Wappensaal

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Anlage 1

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Herr Dr. Meerheim informierte, dass der Kulturausschuss noch nicht abschließend über die Vorlage Phänomene beschlossen habe.

Ergebnis: Daraufhin wurde der gesamte TOP 4 (einschließlich der beiden Anträge) auf die Sitzung am 07.12.2004 vertagt.

Die Tagesordnungspunkte 11.2 sowie 11.3 werden vertagt, bis die Fachausschüsse ein abschließendes Votum abgegeben haben.

Frau Wolff regte an, den TOP 8 wegen Unzuständigkeit an den Hauptausschuss zu verweisen.

Herr Dr. Meerheim erinnerte daran, dass der Ausschuss auch für städtische Beteiligungsverwaltung zuständig sei und aus diesem Grund die Vorlage in die Tagesordnung aufgenommen worden sei.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende Tagesordnung wird bestätigt:

3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 29.09., 04.10. und 19.10.2004
4. Phänomene - Vorlage: IV/2004/04534 - **vertagt**
- 4.1. Antrag der HAL-Fraktion - zum weiteren Vorgehen beim Projekt Phänomene in Halle (Saale) - Vorlage: III/2004/04194 - **vertagt**
- 4.2. Änderungsantrag der HAL-Fraktion zum Antrag der HAL-Fraktion zum weiteren Vorgehen beim Projekt Phänomene - Vorlage: III/2004/04217 - **vertagt**
5. Änderung der Sparkassensatzung - Vorlage: IV/2004/04526
6. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002 / 2003 Thalia/Kinder- und Jugendtheater Halle - Vorlage: IV/2004/04316
7. Baubeschluss Erschließungsmaßnahme Industriepark Chemiestraße
Vorlage: IV/2004/04375
8. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung SGB II - Vorlage: IV/2004/04541
9. Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in den Unterabschnitten 4550 und 4560
Vorlage: IV/2004/04505
10. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Halle (Saale) - Vorlage: IV/2004/04357
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 11.1. Antrag der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend ein Informationssystem an Baudenkmalern - Vorlage: III/2003/03764
- 11.2. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zu Mietverträgen für Sportvereine
Vorlage: IV/2004/04492 – **vertagt**
- 11.3. Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE Konzeption zur Errichtung eines Beteiligungsfonds - Vorlage: IV/2004/04315 – **vertagt**
12. Programmkonzept und Kosten der Händelfestspiele vom 02. bis 12. Juni 2005 in der Stadt Halle (Saale) / Eintrittspreisgestaltung 2005 und 2006 - Vorlage: IV/2004/04355
13. Anfragen von Stadträten

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 16.11.2004 – öffentlicher Teil

14. Beantwortung von Anfragen
15. Anregungen
16. Mitteilungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 29.09., 04.10. und 19.10.2004

Protokoll:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 29.09.2004, 04.10.2004 und 19.10.2004 werden bestätigt.

**zu 4 Phänomene
Vorlage: IV/2004/04534**

Protokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung am 07.12.2004 vertagt, da der Kulturausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

**zu 4.1 Antrag der HAL-Fraktion - zum weiteren Vorgehen beim Projekt Phänomene in Halle (Saale)
Vorlage: III/2004/04194**

Protokoll:

siehe TOP 4 – Wiedervorlage 07.12.2004

**zu 4.2 Änderungsantrag der HAL-Fraktion zum Antrag der HAL-Fraktion
zum weiteren Vorgehen beim Projekt Phänomene (TOP 7.2)
Vorlage: III/2004/04217**

Protokoll:

siehe TOP 4 – Wiedervorlage 07.12.2004

**zu 5 Änderung der Sparkassensatzung
Vorlage: IV/2004/04526**

Protokoll:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Änderung der Satzung der Stadt- und Saal- kreissparkasse Halle wie folgt:

§ 4 Abs. 2

alt:
Der Verwaltungsrat besteht aus:
1. dem Vorsitzenden

neu:
Der Verwaltungsrat besteht aus:
1. dem oder der Vorsitzenden

§ 5 Abs. 1

alt:
Der Vorsitzende beruft

neu:
Der oder die Vorsitzende beruft

§ 5 Abs. 2 Satz 2

alt:
Der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat
binnen angemessener Frist ...

neu:
Der/die Vorsitzende muss den Verwaltungsrat
in angemessener Frist ...

§ 5 Abs. 2 Satz 3

alt: An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen ... mit beratender Stimme teil.
neu: An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen ... beratend teil.

§ 6 Abs. 1

alt: ... besteht aus dem Vorsitzenden des
neu: besteht aus dem oder der Vorsitzenden des ...

§ 7 Abs. 1

alt:
Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern.

neu:
Der Vorstand besteht aus dem oder der Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Neben ordentlichen Mitgliedern können auch stellvertretende Mitglieder bestellt werden, die ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA).

§ 8 (wird neu eingefügt)

- (1) Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten; Absatz 2 bleibt unberührt. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
- (2) Der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern.
- (3) Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen.

§ 9 (vorher § 8)

in Absatz 1 wird der zweite Satz gestrichen:
Aufgebots- und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern sind in den Amtsblättern der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalkreis bekannt zu machen.

zu 6 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002 / 2003 Thalia/Kinder- und Jugendtheater Halle - Vorlage: IV/2004/04316

Protokoll:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002 / 2003 des Eigenbetriebes Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2002 / 2003.
2. Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresverlust in Höhe von 167.321,07 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird.

**zu 7 Baubeschluss Erschließungsmaßnahme Industriepark Chemiestraße
Vorlage: IV/2004/04375**

Protokoll:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

A. Erschließung

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Erschließungsmaßnahme Industriepark Chemiestraße.
2. Die Aufteilung der Gesamtmaßnahme in einen zur Förderung beantragten Maßnahmeteil mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 6.465.131 € (davon 383.000 € Grunderwerb) und einem nicht förderfähigen Maßnahmeteil mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 499.169 € ohne Grunderwerb wird bestätigt.
3. Der Baubeschluss steht unter der Bedingung, dass Fördermittel für den entsprechend beantragten Maßnahmeteil in einer Quote von mindestens 60 % bewilligt werden. Erfolgt die Bewilligung nicht oder erfolgt sie mit einer geringeren Quote, so ist ein neuer Baubeschluss erforderlich.

B. Liegenschaftsfragen

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die zur Erschließung notwendigen Grundstücksflächen gemäß Nr. 4.3 der Vorlage bis zu einem Gesamtwert von 383.000 € einschl. Nebenkosten des Grunderwerbs anzukaufen. Im Falle einer verminderten Ausbaulösung ist der Grunderwerb entsprechend zu verringern.

Haushaltsstelle: VerwHH :

VermHH :	2.8400.361000.011 – Einnahmen 2004 – 2008	5.210.800,00 €
	2.8400.366000.011	
	2.8400.364000.011	
	2.8400.950000.011 – Ausgaben 2004 – 2008	6.964.300,00 €

zu 8 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung SGB II Vorlage: IV/2004/04541

Protokoll:

Frau Wolff wies darauf hin, dass in der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) die städtischen Beteiligungen nicht geregelt seien. Sie stellte folgende Fragen

1. Warum konnte der Stadtrat bisher nicht in die bereits beschlossenen Vereinbarungen einsehen? Bedarf es hier einer Akteneinsicht?
2. Ab 01.01.2005 soll mit der Umsetzung des Gesetzes begonnen werden. Warum liegt dem Stadtrat kein provisorischer Finanzplan vor?
3. Ist ein Umzug in die Scheibe D geplant? Wenn Ja, was wird dann aus dem Sozialamt samt Folgekosten, Miete, Betriebskosten usw.? Muss sich die Stadt finanziell an den Ausbau-/Umbaukosten beteiligen?
4. Welche Kosten entstehen für die Stadt Halle (Saale) in folgenden Bereichen:
 - a) technische Ausstattung
 - b) Sachfolgekosten insgesamt
 - c) Verwaltungskosten, die bei der Agentur für Arbeit anfallen
5. Wann wird den Mitgliedern des Stadtrates ein Stellenplan vorgelegt?
6. Wie ist es möglich, dass Angestellte der Stadt gleichzeitig Angestellte einer GmbH sein können? Inwieweit wurde der Personalrat mit einbezogen? Entstehen bei dem Übergang Folgekosten für die Stadt?

die von Frau Schmidt nach dem derzeitigen Erkenntnisstand beantwortet wurden.

Frau Wolff übergab Frau Schmidt eine Auflistung ihrer Fragen in der noch zwei zusätzliche Fragen formuliert waren.

7. In dem Vertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung SGB II werden folgende wichtige Fragen nicht oder nur teilweise geregelt:
 - Aufgaben der Gesellschaft (§ 2 AÜV)
 - Reichweite der Zusammenarbeit und Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit (§ § AÜV)
 - Personal (§ 4 AÜV)
 - Funktionale und räumliche Organisation der Aufgabenwahrnehmung (§ 5 AÜV)
 - Steuerung und Qualitätssicherung (§ 6 AÜV)
 - Kostenerstattung (§§ 8, 9 und 11 AÜV)
 - Infrastruktur (§ 10 AÜV)
 - Haftung (§ 12 AÜV)
 - Dauer, Auflösung und Kündigung des Vertrages (§ 14 AÜV)
 - Einrichtung einer gemeinsamen Einigungsstelle (§ 13 AÜV)

- Widerspruchsstelle und Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Sozialgerichtsgesetz (Anlage 1 AÜV)

Warum nicht?

8. Wie wird der Umgang mit Dritten geregelt werden?

Die Mitglieder baten, dass die Beantwortung der Fragen in einfacher Form den Fraktionen bis zu deren Sitzungen am 20.11.2004 per Mail übergeben werden.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Frau Wolff, Frau Dr. Bergner, Herr Dr. Meerheim und Frau Schmidt.

Frau Schmidt erläuterte, dass die Trennung der zwei Vereinbarungen zur Zeit sinnvoll sei, um die Leistungsfähigkeit ab 01.01.2005 zu gewährleisten. Der Aufgabenübertragungsvertrag könne noch nicht abgeschlossen werden, da grundlegende Bundesverordnungen noch nicht vorliegen. Weitergehende Aufgabenübertragungen, außer der Bearbeitung der Aufgaben gemäß Punkt drei des vorliegenden Stadtratsbeschlussvorschlages, seien durch die Stadt nicht vorgesehen, da die Stadt für andere Aufgaben eigene Strukturen und Netzwerke habe.

Frau Wolff regte an, dass die Hinweise im Schreiben von Frau Kaps, welches den Fraktionen und dem GB V vorliegt, von der Verwaltung geprüft werden.

Herr Dr. Meerheim äußerte seine Erwartung, dass der Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages sowie der Finanz- und Wirtschaftsplan nach dessen Erarbeitung den entsprechenden Gremien des Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eventuell müsste dies über eine Dringlichkeitsvorlage erfolgen, um die rechtliche Grundlage zu schaffen, die die Arbeitsfähigkeit ab 01.01.2005 sichert.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur örtlichen Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beschließt der Stadtrat Folgendes:

1. Die Stadt Halle (Saale) bildet zusammen mit der Agentur für Arbeit Halle eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 44 b SGB II. Hierzu wird die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vereinbart.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 SGB II in der Rechtsform einer GmbH zu vereinbaren.

3. Die Stadt Halle (Saale) überträgt der Arbeitsgemeinschaft die Leistungen der Kosten der Unterkunft gemäß § 22 Absatz 1 bis 4 SGB II und die einmaligen Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 SGB II.

Finanzielle Auswirkung:

Startkapital	12.500 €	Vermögenshh 2.4000.935000-002
Kosten für Errichtung und Sachkosten	2.500 €	Verw.haushalt 1.4000.650000

zu 9 Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in den Unterabschnitten 4550 und 4560 - Vorlage: IV/2004/04505

Protokoll:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mitteleinstellung im Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 1,7 Mio. Euro in den Unterabschnitten 4550 Hilfe zur Erziehung und 4560 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle:

Verwaltungshaushalt:1.4550 und 1.4560	Gesamt	1.700.000 €
Deckung:	FB 51	150.000 €
	FB 519	172.100 €
	FB 50	500.000 €
	EfA	160.000 €
	EfA	566.000 €
	FB 40	151.900 €

**zu 10 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04357**

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Weiland, Frau Wolff, Frau Weiß, Herr Dr. Meerheim, Herr Scholze, Herr Funke, Frau Waldt und Herr Knödler (Hochschule Harz).

Die Mitglieder erbitten von der Verwaltung eine schriftliche Erläuterung bis zu den Fraktions-sitzungen am 20.11.2004 zu den finanziellen Auswirkungen.

Herr Knödler regte an, wie in anderen Städten den Stadträten ein Projekthandbuch, welches ständig fortgeschrieben wird, zu übergeben, damit diese jederzeit über den Stand des Projektes informiert sind.

Ergebnis:

Die Mitglieder verständigten sich darauf, dass das Projekthandbuch je einmal an die Fraktionen des Stadtrates übergeben wird (Fortschreibungen entsprechende Verfahrensweise).

Die Arbeitsgruppe zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Halle (Saale) soll aus den Mitgliedern der Lenkungsgruppe (Fachkonzepte) bestehen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat stimmt der Einführung eines "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" in der Stadtverwaltung Halle (Saale) vom Grundsatz zu. Die Vorbereitung der Einführung erfolgt im Rahmen eines Projektes ab 01.01.2005.
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
2. Der Stadtrat nimmt die im NKHR-Projekthandbuch festgeschriebene inhaltliche und zeitliche Vorgehensweise zur Kenntnis und bestätigt die nachfolgend aufgeführten dazu einzustellenden finanziellen Mitteln.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.0300.562100	28.400 €	2004
	28.400 €	2005
	40.000 €	2006
	130.000 €	2007
	130.000 €	2008
	60.000 €	2009
	60.000 €	2010
1.0300.655100	82.000 €	2005
	80.000 €	2006
	80.000 €	2007
	80.000 €	2008
	60.000 €	2009
	60.000 €	2010
1.0300.655200	18.000 €	2005
	160.000 €	2006
	100.000 €	2007
	100.000 €	2008
VermHH : 2.0210.935900-003	150.000 €	2007
	150.000 €	2008

zu 11 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 11.1 Antrag der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend ein Informationssystem an Baudenkmalern
Vorlage: III/2003/03764**

Protokoll:

Frau Weiß führte aus, dass die von der Verwaltung vorgelegte Zuarbeit nach einjähriger Bearbeitungszeit äußerst unbefriedigend sei.

Herr Dr. Marquardt und Herr Werner erläuterten den derzeitigen Prüfungsstand. Die Federführung des Projektes wurde von Frau Häußler an den Geschäftsbereich II übergeben.

Herr Schramm bat, in die Prüfung die Frage einzubeziehen, wie das vorhandene Informationssystem integriert werden könne.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird auf den Ausschuss nach Vorliegen eines Vorschlages zukommen.

zu 11.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zu Mietverträgen für Sportvereine - Vorlage: IV/2004/04492

Abstimmungsergebnis:

vgl. TOP 2

Beschluss:

Wiedervorlage nach abschließendem Votum des Sportausschusses.

**zu 11.3 Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE Konzeption zur Errichtung eines Beteiligungsfonds
Vorlage: IV/2004/04315**

Abstimmungsergebnis:

vgl. TOP 2

Beschluss:

Wiedervorlage nach abschließendem Votum des Wirtschaftsförderungsausschusses.

zu 12 Programmkonzept und Kosten der Händelfestspiele vom 02. bis 12. Juni 2005 in der Stadt Halle (Saale) / Eintrittspreisgestaltung 2005 und 2006 - Vorlage: IV/2004/04355

Protokoll:

Herr Misch kritisierte, dass die Vorlage in anderen Ausschüssen nicht fristgerecht übergeben worden sei. Die Termine der Händelfestspiele seien lange bekannt. Eine solche Verfahrensweise sei nicht akzeptabel.

Herr Dr. Marquardt begründete die Nichteinhaltung der Fristen mit einem erhöhten Abstimmungsbedarf aufgrund der Haushaltskonsolidierung.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Der Stadtrat beschließt das Programmkonzept und den Kostenumfang der Händelfestspiele 2005.

2.

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise für 2005 und 2006 entsprechend der Variante 3.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :	Einnahmen	991.600 €
	Ausgaben	1.639.200 €

zu 13 Anfragen von Stadträten

Protokoll:

Herr Felke – US Cross Border Lease

Herr Funke führte aus, dass lt. Information des Vorstandes der HAVAG die Verträge, welche die HAVAG abgeschlossen habe, unangreifbar seien.

Herr Weiland – Kunstrasenplatz – Schreiben der SSG Buna-Halle-Neustadt

Herr Doege führte aus, dass der im Schreiben dargestellte Sachverhalt in der Verwaltung bekannt sei und diese Überlegungen in die Entscheidungsfindung einbezogen wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meerheim erläuterte Herr Doege, dass seinem Erkenntnisstand nach die Unterlagen auf dem Weg zum Landesverwaltungsamt seien und die entsprechenden Fördermittel im Landeshaushalt eingestellt seien.

Herr Schramm – Stand PPP

Herr Funke informierte, dass noch keine Entscheidung über die Förderung als Pilotprojekt von der Task Force getroffen worden sei. Diese sei vor März zur Zeit auch nicht zu erwarten. Damit die strengen zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung und Fördermittelabrechnung des Ganztagschulprogramm erfüllt werden können, wird das Ganztagschulprogramm derzeit im Haushaltsplanentwurf 2005 außerhalb des PPP-Projektes, in herkömmlicher Weise dargestellt. Gegenwärtig werden im Landesverwaltungsamt die Schulobjekte geprüft. Die Verwaltung erwartet eine Rückmeldung bis Ende der 47. Woche.

Frau Dr. Bergner führte aus, dass sie erwarte, dass die entsprechenden Gremien des Stadtrates über Veränderungen der Objekte sofort informiert werden.

zu 14 **Beantwortung von Anfragen**

Protokoll:

Mit Postausgang vom 10.11.2004 wurde den Mitgliedern des Ausschusses und den Fraktionen die Beantwortung zur Frage von Herrn Bönisch in der Sitzung am 19.10.2004 zum Flächentausch in Halle Neustadt zwischen der Stadt Halle (Saale) und einem Wohnungsunternehmen übersandt.

Die Frage von Frau Weiß, ob die anwohnenden Bürger befragt worden seien, bejahte Frau Wolff, da sie entsprechende Informationen aus dem Gestaltungsbeirat erhalten habe.

zu 15 **Anregungen**

Protokoll:

Der Vorschlag der Verwaltung, die Sitzungen immer einen Tag vor der Stadtratssitzung zu terminieren, wurde von der überwiegenden Mehrheit der Ausschussmitglieder abgelehnt. Es solle, wie in den vergangenen Jahren, der Tag vor der Hauptausschusssitzung beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Termine der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften für das Jahr 2005 werden, wie in den vergangenen Jahren, auf einen Tag vor der Hauptausschusssitzung festgelegt.

zu 16 **Mitteilungen**

Protokoll:

Umsetzung von Haushaltsmitteln 2004 – Schaffung eines Allwetterplatzes für ... Vorlage IV/2004/04535

Herr Doege informierte darüber, dass das Deckblatt der o. g. Beschlussvorlage unter dem Punkt finanzielle Auswirkungen einen Schreibfehler enthält. An die Stelle des benannten Unterabschnittes 5710 muss der Unterabschnitt 5500 eingesetzt werden.

Er entschuldigte sich für das Versehen und übergab ein entsprechendes Schreiben.

Gewerbesteuer

Herr Funke informiert über die Entwicklung der Gewerbesteuer:

Ist 2003 – 21 Mio. €

01.06.2004 – 11 Mio. €

31.10.2004 – 20 Mio. €

15.11.2004 – 26,6 Mio. €

Plan 2005 – 30 Mio. €

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Dieter Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Martina Beßler
Referentin
Protokollantin